



Beschlusskontrolle zum Bildungsausschuss vom 16.12.2014
mündliche Anfrage von SPD-Fraktion
Betreff: Beantwortung der mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
zur Sitzung des Bildungsausschusses am 16.12.2014

Fragestellung:

1. Haben die halleschen Schulen im Falle von Schnee bzw. Glätte einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr kompletter Schulhof gestreut wird?
2. Wird für die Planung des Streugutbedarfes einer Schule infolgedessen die gesamte Grundfläche des jeweiligen Schulhofes zugrunde gelegt oder lediglich die Fläche von Zugangswegen?
3. Gibt es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Landesschulamt?
4. Ist vor diesem Hintergrund die Ausstattung der halleschen Schulen mit Streugut für den Winter 2014/15 aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend?
5. Gibt es an einzelnen Schulen Engpässe? Wenn ja, an welchen?
6. Für den Fall, dass derzeit lediglich die Absicherung der Zugangswege erfolgt: Welche Mehrkosten entstünden, wenn die gesamte Schulhoffläche abgesichert werden

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Ein Rechtsanspruch auf Räumung des gesamten Schulhofs gibt es nicht. Festgelegt ist in der Dienstanweisung zum Winterdienst, dass eine Fläche in Absprache mit der Schulleitung, für die Pausengestaltung geräumt wird. Dies erfolgt aber in der Priorität erst an letzter Stelle, an erster Stelle sind die Wege zum Eingang, die Treppen und die Wege vor dem Objekt (Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle) zu räumen.
- zu 2. Streugut ist vertraglich ausreichend gebunden, es wird eigenständig durch das Team Hausmeister-Service ausgefahren und kann jederzeit in den Streukisten nachgefüllt werden. Streusalz für Hydranten und Treppen bei extremer Witterung, ist ebenfalls ausreichend auf Lager.

zu 3. Zuständigkeit GB IV

zu 4. Ja ist ausreichend, siehe zu Punkt 2, die Abrechnung erfolgt über die Nebenkosten.

zu 5. Von Engpässen ist uns nichts bekannt, eventuell falsche Wahrnehmung da etliches Streugut auf den Fahrzeugen deponiert ist.

zu 6. Bei Räumung der gesamten Schulhöfe von Schnee, würden Mehrkosten durch Personal (10 Mitarbeiter und ein Multifunktionsfahrzeug) entstehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wolfram Neumann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wolfram Neumann
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV

Datum 19.12.2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 16.12.2014
mündliche Anfrage von der SPD-Fraktion
Betreff: Streugut

Fragestellung:

1. Haben die halleschen Schulen im Falle von Schnee bzw. Glätte einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr kompletter Schulhof gestreut wird?
2. Wird für die Planung des Streugutbedarfes einer Schule infolgedessen die gesamte Grundfläche des jeweiligen Schulhofes zugrunde gelegt oder lediglich die Fläche von Zugangswegen?
3. **Gibt es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Landesschulamt?**
4. Ist vor diesem Hintergrund die Ausstattung der halleschen Schulen mit Streugut für den Winter 2014/15 aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend?
5. Gibt es an einzelnen Schulen Engpässe? Wenn ja, an welchen?
6. Für den Fall, dass derzeit lediglich die Absicherung der Zugangswege erfolgt: Welche Mehrkosten entstünden, wenn die gesamte Schulhoffläche abgesichert werden

Antwort der Verwaltung:

3. **Gibt es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Landesschulamt?**

Es gibt dazu keine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesschulamt.

Die Beantwortung der Fragen 1,2,4,5, und 6 erfolgen durch den Geschäftsbereich V – Beantwortung vom 12.12.2014.


Tobias Kogge
Beigeordneter